

Newcastle-Krankheit und Vogelgrippe: F.A.Q. Version 15

Die Änderungen sind rot markiert.

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR NEWCASTLE-KRANKHEIT UND VOGELGRIPPE

1. Welche Vögel sind mit dem Begriff „Geflügel in Hobbyhaltung“ gemeint?
2. Wann muss ich meinen Geflügelbestand in Hobbyhaltung in Sanitel registrieren lassen?
3. Muss ich mein Geflügel und Vögel anderer Spezies einsperren? Was ist mit dem Füttern und Tränken?
4. Was sind meine Pflichten als Taubenhalter?
5. Was sind meine Pflichten als Halter von Greifvögeln?
6. Was passiert, wenn ich die Einsperrungsregel oder die Schutzpflicht nicht einhalte?
7. Befindet sich meine Zucht / mein Hühnerstall in einem Sperrgebiet?
8. Sind alle Vögel anfällig für die Newcastle-Krankheit und die Vogelgrippe?
9. Was sind die Symptome eines Falles von Newcastle-Krankheit bei Vögeln?
10. Was sind die Symptome der Vogelgrippe oder aviären Influenza bei Geflügel (in Hobbyhaltung)?
11. Sind diese Krankheiten für den Menschen gefährlich?
12. Kann ich mein Geflügel gegen die Vogelgrippe impfen?
13. Welche Vögel sollten gegen die Newcastle-Krankheit geimpft werden?
14. Wann muss ich mein Geflügel in Hobbyhaltung impfen lassen?
15. Wie muss ich als Hobbygeflügelhalter mein Geflügel (in Hobbyhaltung) richtig gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen?
16. Muss ich als Hobbygeflügelhalter meine Hühner beringen lassen, wenn ich sie gegen die Newcastle-Krankheit impfen lasse?
17. Wie muss ich meinen Geflügelbestand in Hobbyhaltung in Sanitel registrieren lassen?
18. Sollten Tauben gegen die Newcastle-Krankheit geimpft werden?
19. Was gilt als Ansammlung von Geflügel in Hobbyhaltung?
20. Dürfen Märkte, Wettbewerbe und Ausstellungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Geflügel in Hobbyhaltung in Belgien organisiert werden?
21. Welche Verpflichtungen bestehen für ausländische Teilnehmer an Ausstellungen für Geflügel in Hobbyhaltung?
22. Kann ich als Hobbygeflügelhalter meine Hühner in Belgien verkaufen?

23. Ist der gelegentliche Verkauf von Geflügel in Hobbyhaltung auf einer nicht kommerziellen Ansammlung erlaubt?
24. Unter welchen Bedingungen kann ich einem Geflügelhändler meine Hühner verkaufen?
25. Kann ich als Hobbygeflügelhalter an einem öffentlichen Markt teilnehmen?
26. Kann ich als Hobbygeflügelhalter Geflügel über das Internet verkaufen?
27. Wo können Hobbygeflügelhalter Geflügel kaufen?

IM ALLGEMEINEN

1. Welche Vögel sind mit dem Begriff „Geflügel in Hobbyhaltung“ gemeint?

Unter **Geflügel** versteht man die folgenden Arten: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner und Laufvögel. Hierbei handelt es sich um Tiere, die für die Nahrungsmittelkette bestimmt sind (oder zur Aufstockung von Wildpopulationen in die freie Wildbahn entlassen werden sollen).

Unter **Geflügel in Hobbyhaltung** versteht man die gleichen Tiere, die jedoch nicht für die Nahrungsmittelkette bestimmt sind. Geflügel für den persönlichen Konsum sowie Geflügel, das von einem Geflügelhändler vermarktet wird, gilt als Geflügel in Hobbyhaltung.

Tauben, die gehalten werden und für den Schlachthof bestimmt sind, gelten als Geflügel. Sobald sie an einen Geflügelhändler oder einen Hobbygeflügelhalter verkauft werden, gelten sie als „sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel“.

Die Kategorie **sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel** schließlich umfasst alle Vögel, die nicht in die Kategorien Geflügel und Geflügel in Hobbyhaltung fallen.

2. Wann muss ich meinen Geflügelbestand in Hobbyhaltung in Sanitel registrieren lassen?

Sie müssen Ihren Geflügelbestand in 2 Fällen registrieren:

- Wenn Sie 200 oder mehr Geflügel in Hobbyhaltung haben;
- Wenn Sie Ihr Geflügel in Hobbyhaltung auf einem öffentlichen Markt anbieten möchten.

3. Muss ich mein Geflügel und Vögel anderer Spezies einsperren? Was ist mit dem Füttern und Tränken?

Ab dem 14. Mai 2022 muss Geflügel in Hobbyhaltung nicht mehr eingesperrt werden. Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen jedoch weiterhin innen oder abgeschirmt gefüttert werden.

Darüber hinaus wird stets angeraten, das Geflügel mit Netzen abzuschirmen, um jeglichen Kontakt mit Wildvögeln zu vermeiden.

Halten von Geflügel (in Hobbyhaltung) und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Spezies, die in **empfindlichen Naturgebieten** gehalten werden, ist es auch untersagt, sie draußen zu tränken. In diesen Gebieten müssen in Gefangenschaft gehaltene Gänse und Enten stets von dem anderen Geflügel (in Hobbyhaltung) getrennt werden.

Geflügel von in Sanitel registrierten Haltungsbetrieben muss weiterhin innen oder abgeschirmt gefüttert und getränkt werden. In den empfindlichen Naturgebieten müssen diese Tiere immer eingesperrt oder abgeschirmt werden. Darüber hinaus ist es verboten, das Geflügel dieser Betriebe mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser und Regenwasser, das für Wildvögel zugänglich ist, zu tränken.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Ausbruch der Vogelgrippe sämtliches Geflügel, Geflügel in Hobbyhaltung sowie Vögel anderer Spezies, die in der Schutzzone (3 km um den Seuchenherd) gehalten werden, auch eingesperrt werden müssen. Außerdem sind

Verbringungen und Ansammlungen von Tieren in der Schutzzone und den Überwachungszonen (10 km) nicht gestattet. Ansammlungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Geflügel in Hobbyhaltung, wie öffentliche Wochenmärkte, Messen, Taubenwettflüge, Krähwettbewerbe für Hähne, Ausstellungen von Geflügel in Hobbyhaltung und anderen Vögeln wie Sing- und Ziervögeln, Papageien- und Sittichmessen usw. sind somit verboten.

Die Karte mit den Schutz- und Überwachungszonen, die um eventuelle Seuchenherde eingerichtet wurden, finden Sie [hier](#).

4. Was sind meine Pflichten als Taubenhalter?

Ab dem 14. Mai 2022 ist es nicht mehr Pflicht, Tauben innen oder abgeschirmt zu tränken. Im ganzen Land muss das Füttern jedoch weiterhin innen oder abgeschirmt erfolgen. Tauben, die in [empfindlichen Naturgebieten](#) gehalten werden, müssen hingegen weiterhin innen oder abgeschirmt gefüttert und getränkt werden.

Bitte beachten Sie, dass Verbringungen und Ansammlungen von Tauben, die in einer um eine Vogelgrippe-Infektion eingerichteten Überwachungszone (10 km) oder Schutzzone (3 km) gehalten werden, nicht erlaubt sind. Sie können somit nicht an Wettbewerben teilnehmen. In den Schutzzonen müssen Tauben eingesperrt werden. Folglich ist auch Fliegen verboten.

Die Karte mit den Schutz- und Überwachungszonen, die um eventuelle Seuchenherde eingerichtet wurden, finden Sie [hier](#).

Alle Tauben der Gattung *Columba* müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft werden, bevor sie an Wettflügen oder sonstigen Ansammlungen teilnehmen.

5. Was sind meine Pflichten als Halter von Greifvögeln?

Ab dem 14. Mai 2022 müssen Greifvögel nicht mehr innen oder abgeschirmt getränkt werden. Im ganzen Land muss das Füttern jedoch weiterhin innen oder abgeschirmt erfolgen. Greifvögel, die in [empfindlichen Naturgebieten](#) gehalten werden, müssen hingegen weiterhin innen oder abgeschirmt gefüttert und getränkt werden.

Achtung: Verbringungen und Ansammlungen von Greifvögeln, die in einer um eine Vogelgrippe-Infektion eingerichteten Überwachungszone (10 km) oder Schutzzone (3 km) gehalten werden, sind nicht erlaubt. Folglich können sie nicht an der Jagd auf Wild oder anderen Aktivitäten (das Trainieren, das Jagen (Aufscheuchen) von Wildvögeln...) teilnehmen. In den Schutzzonen müssen Greifvögel eingesperrt werden. Somit ist auch Fliegen verboten.

Die Karte mit den Schutz- und Überwachungszonen, die um eventuelle Seuchenherde eingerichtet wurden, finden Sie [hier](#).

6. Was passiert, wenn ich die Einsperrungsregel oder die Schutzpflicht nicht einhalte?

Ab dem 14. Mai 2022 muss Geflügel nicht mehr eingesperrt werden, ausgenommen Geflügel von in Sanitel registrierten Betrieben in [empfindlichen Naturgebieten](#).

Die Polizei (Hobbyhalter) und die FASNK (Halter mit kommerzieller Tätigkeit) kontrollieren die Einhaltung der Einsperrpflicht.

Bei Feststellung eines Verstoßes wird der Geflügelhalter aufgefordert, dies innerhalb von höchstens 24 Stunden in Ordnung zu bringen. Wenn die mitgeteilte Frist abgelaufen ist und keine entsprechende Reaktion auf die Mahnung erfolgt ist, wird die FASNK ein Protokoll erstellen und die Beschlagnahme und gegebenenfalls die Tötung der betroffenen Tiere vornehmen.

7. Befindet sich meine Zucht / mein Hühnerstall in einem Sperrgebiet?

Die Karte mit den Sperrgebieten (= Schutzzonen und Überwachungszonen), die um die eventuellen Seuchenherde eingerichtet wurden, finden Sie [hier](#).

Sie können die Karte vergrößern, bis Sie Ihre Adresse erkennen können. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter den Links „[Anweisung](#)“ („[instruction](#)“).

Die geltenden Maßnahmen sind unter Frage 3 aufgeführt.

8. Sind alle Vögel anfällig für die Newcastle-Krankheit und die Vogelgrippe?

Alle Vögel sind anfällig für die Vogelgrippe und die Newcastle-Krankheit. Beide Viren sind für diese Tiere hochansteckend. Hühner und Truthühner sind generell sehr anfällig für das Vogelgrippevirus und werden, wenn sie einmal befallen sind, schnell und massiv Anzeichen von Krankheit und Tod zeigen. Beide Viren verursachen bei infizierten Gänsen und Enten nur geringe Symptome. So können sich die Viren dann unentdeckt verbreiten.

9. Was sind die Symptome eines Falles von Newcastle-Krankheit bei Vögeln?

Je nach Virusstamm und betroffener Geflügelart sind die Symptome mehr oder weniger akut: Atembeschwerden, Verdauungsprobleme, Appetitlosigkeit, allgemeine Schläfrigkeit und Einbruch der Legeleistung können auf die Newcastle-Krankheit hinweisen.

Bei einer Infektion mit einem sehr aggressiven Stamm können nervöse Symptome (Zittern, Lähmung der Füße oder Flügel, Kreisbewegungen, Halsverdrehung, Krämpfe) und eine hohe Sterblichkeit festgestellt werden.

10. Was sind die Symptome der Vogelgrippe oder aviären Influenza bei Geflügel (in Hobbyhaltung)?

Je nach Virusstamm und betroffener Geflügelart sind die Symptome deutlich sichtbar (Truthühner und Hühner), oder die Infektion wird kaum erkannt (Enten und andere Wasservögel). Die Ausprägung der Symptome und der Verlauf der Krankheit hängen vom Alter des betroffenen Tieres, von Umweltfaktoren und möglichen anderen Infektionen ab.

Die typischsten Symptome sind:

- Atemprobleme, Sinusitis, tränende Augen, geschwollener Kopf mit dickem, geschwellenem Kamm und Kehllappen,
- Einbruch der Legeleistung,
- allgemeine Schläfrigkeit, Appetitlosigkeit,
- eine Sterblichkeit, die zwischen 3 % pro Woche bei einem leicht pathogenen Virusstamm und 100 % bei einem hoch pathogenen Virusstamm schwanken kann.

11. Sind diese Krankheiten für den Menschen gefährlich?

Der Mensch ist nicht empfänglich für die Newcastle-Krankheit und nur mäßig empfänglich für einige seltene und spezifische Formen der Vogelgrippe. Der Verzehr von Eiern, Geflügelfleisch und Geflügelprodukten stellt kein Risiko dar.

Es besteht keine Gefahr für die öffentliche Gesundheit.

12. Kann ich mein Geflügel gegen die Vogelgrippe impfen?

Nein, die Impfung gegen die Vogelgrippe ist verboten.

IMPfung GEGEN DIE NEWCASTLE-KRANKHEIT

13. Welche Vögel sollten gegen die Newcastle-Krankheit geimpft werden?

Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln (außer Zwergwachteln), Fasane, Rebhühner, Laufvögel, Tauben der Gattung *Columba* und Pfauen müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein.

14. Wann muss ich mein Geflügel in Hobbyhaltung impfen lassen?

Sie müssen die in der vorherigen Frage genannten Tierarten in folgenden Fällen von einem zugelassenen Tierarzt impfen lassen:

- Immer, wenn Sie einen in Sanitel registrierten Geflügelbestand in Hobbyhaltung haben;
- Wenn Sie nicht registriert sind und Ihre Tiere dennoch an einen Geflügelhändler verkaufen;
- Wenn Ihre Tiere mit anderen zusammengeführt werden, wie z. B. bei einer Ausstellung, einem Wettbewerb oder einem öffentlichen Markt.

15. Wie muss ich als Hobbygeflügelhalter mein Geflügel (in Hobbyhaltung) richtig gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen?

Die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit muss von einem zugelassenen Tierarzt durchgeführt werden.

Sie muss jährlich mit einem registrierten inaktivierten Impfstoff durchgeführt werden, der im Abstand von höchstens 12 Monaten verabreicht wird.

Beim Verkauf von Tieren und bei der Teilnahme an einer Ansammlung müssen die Tiere mindestens 15 Tage und frühestens 9 Monate vorher geimpft worden sein. Als Impfnachweis muss eine vom Tierarzt, der die Impfungen durchgeführt hat, ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung die Tiere begleiten.

16. Muss ich als Hobbygeflügelhalter meine Hühner beringen lassen, wenn ich sie gegen die Newcastle-Krankheit impfen lasse?

Wenn Ihre Hobbygeflügelzucht nicht in Sanitel registriert ist und Sie Ihre Tiere an einen Geflügelhändler verkaufen oder sie an einer Ansammlung teilnehmen lassen, müssen diese Tiere einen Ring tragen. Dieser Ring dient immer zur Identifizierung des geimpften Tieres und zur Registrierung der Impfung.

- Wenn die Tiere an einen Geflügelhändler verkauft werden, handelt es sich um einen geschlossenen Ring, der nicht entfernt werden kann.
- Wenn es sich um die Teilnahme an einem Wettbewerb, einer Ausstellung oder einer anderen nicht kommerziellen Ansammlung handelt, kann das Tier mit einem Clipping versehen werden.

Wenn Sie Ihren Geflügelbestand in Hobbyhaltung in Sanitel registrieren lassen, müssen die Tiere nicht beringt werden. Alle Tiere des Bestands müssen jedoch verpflichtend gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein.

17. Wie muss ich meinen Geflügelbestand in Hobbyhaltung in Sanitel registrieren lassen?

Um Ihren Geflügelbestand in Hobbyhaltung zu registrieren, wenden Sie sich an die ARSIA (Association Régionale de Santé et d'Identification Animales) unter der Telefonnummer 083/23.05.15 (Ciney) oder 080/64.04.44 (Rocherath). Sie müssen dann jährlich einen Beitrag zahlen.

18. Sollten Tauben gegen die Newcastle-Krankheit geimpft werden?

Tauben der Gattung *Columba* müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein, wenn sie an Wettflügen oder anderen Zusammenführungen teilnehmen.

Alle Masttauben müssen ebenfalls geimpft werden, da sie als Geflügel gelten und es eine allgemeine Pflicht zur Impfung von Geflügel gegen die Newcastle-Krankheit gibt.

MÄRKTE UND ANDERE ANSAMMLUNGEN

19. Was gilt als Ansammlung von Geflügel in Hobbyhaltung?

Ein Ort, an dem Geflügel in Hobbyhaltung von verschiedenen Haltern zusammengeführt wird, gilt als Ansammlung von Geflügel in Hobbyhaltung:

- Öffentliche Märkte, auf denen Geflügel in Hobbyhaltung verkauft wird, sind kommerzielle Ansammlungen;
- Börsen, Ausstellungen, Messen und Wettbewerbe sind nicht kommerzielle Ansammlungen.

Zudem gelten auch öffentliche Veranstaltungen, an denen nur ein Hobbygeflügelhalter oder Geflügelhändler teilnimmt, als Ansammlung von Geflügel in Hobbyhaltung.

20. Dürfen Märkte, Wettbewerbe und Ausstellungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Geflügel in Hobbyhaltung in Belgien organisiert werden?

Außer innerhalb der eventuell abgegrenzten **Sperrgebiete** (siehe Frage 7) sind Ansammlungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Geflügel in Hobbyhaltung, wie öffentliche Wochenmärkte, Messen, Wettbewerbe mit Sporttauben, Hahnenkämpfe, Ausstellungen von Geflügel in Hobbyhaltung und anderen Vögeln wie Sing- und Ziervögeln, Papageien- und Sittichbörsen, ... unter den folgenden strengen Bedingungen wieder erlaubt:

- Geflügel in Hobbyhaltung muss ordnungsgemäß gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (siehe Frage 15).
- Auf kommerziellen Ansammlungen (öffentlichen Märkten) von Geflügel in Hobbyhaltung dürfen nur Geflügelhändler und in Sanitel registrierte Hobbygeflügelhalter anwesend sein.
- Nicht in Sanitel registrierte Hobbygeflügelhalter dürfen ihr Geflügel in Hobbyhaltung nicht auf öffentlichen Märkten verkaufen.

- Auf nicht kommerziellen Ansammlungen sind Geflügelhändler nicht erlaubt und Geflügel in Hobbyhaltung muss einen Ring tragen (**siehe Frage 16**) oder der betroffene Bestand muss in Sanitel registriert worden sein. Die Impfnachweise müssen für den Veranstalter und den beauftragten Tierarzt bereitgehalten werden.
- Der Organisator der kommerziellen Ansammlungen meldet sich mindestens drei Monate vor Beginn der Ansammlung bei der lokalen Kontrolleinheit (LKE) der Lebensmittelagentur an. Für einen öffentlichen Wochenmarkt reicht eine einzige Registrierung. So nimmt die lokale Behörde Kontakt mit der LKE auf.
- Der Organisator der nicht kommerziellen Ansammlung meldet sich mindestens 48 Stunden vor der Veranstaltung bei der LKE an.
- Er führt eine Liste mit den Namen und Anschriften der Halter und Geflügelhändler, die mit ihren in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und ihrem Geflügel in Hobbyhaltung an der Ansammlung teilnehmen.
- Er ernennt einen zugelassenen Tierarzt, der die Gesundheit und den Impfstatus der anwesenden Tiere überwacht.
- Geflügel in Hobbyhaltung und sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen in den 10 Tagen vor dem Markteintritt oder der Ansammlung eingesperrt oder geschützt worden sein, um den Kontakt mit Wildvögeln zu vermeiden.
- Geflügel in Hobbyhaltung und sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel können gleichzeitig auf derselben Ansammlung anwesend sein.
- Auf öffentlichen Märkten dürfen die verschiedenen Geflügelverkäufer nicht auf nebeneinander liegenden Plätzen stehen, sondern müssen so weit wie möglich voneinander entfernt sein.

Für weitere Details zu diesen Bedingungen siehe das Dokument „Auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet geltende Allgemeine Maßnahmen“ [hier](#).

Ausnahmsweise dürfen Wettbewerbe mit Singfinken unter den oben genannten Bedingungen auch in einer **Überwachungszone** abgehalten werden. Tauben, die in einer **Überwachungszone** gehalten werden, dürfen unter bestimmten Bedingungen an Wettflügen teilnehmen, die außerhalb der Überwachungszone veranstaltet werden. Zurzeit gibt es keine Überwachungszonen.

21. Welche Verpflichtungen bestehen für ausländische Teilnehmer an Ausstellungen für Geflügel in Hobbyhaltung?

Auch ausländische Hobbygeflügelhalter müssen ihr Geflügel kurz vor dem Eintritt in die Legephase mit einem inaktivierten Impfstoff gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen. Jüngere Tiere können mit einem inaktivierten Lebendimpfstoff geimpft werden, wenn dies auf der Packungsbeilage des verwendeten inaktivierten Impfstoffs angegeben ist. Impfungen werden immer nach den Anweisungen auf den jeweiligen Packungsbeilagen der verwendeten Impfstoffe durchgeführt.

Die Impfung muss mindestens 15 Tage und nicht mehr als 9 Monate vor der Teilnahme durchgeführt worden sein.

Jedes Tier muss mit einem Ring versehen sein, dessen Nummer in einer von einem zugelassenen Tierarzt verfassten Gesundheitserklärung angegeben ist. Die Ringnummern sind auch in dem vom behandelnden Tierarzt ausgestellten Impfnachweis vermerkt.

Die Gesundheitserklärung und der Impfnachweis müssen die Tiere an den Ort begleiten, an dem die Ausstellung oder die nicht kommerzielle Ansammlung stattfindet. Die Gesundheitserklärung und der Impfnachweis können in einem einzigen Dokument zusammengefasst werden.

22. Kann ich als Hobbygeflügelhalter meine Hühner in Belgien verkaufen?

Ja, der Austausch von Geflügel in Hobbyhaltung zwischen Hobbygeflügelhaltern ist erlaubt. Dies ist nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Auch der gelegentliche Verkauf auf Ausstellungen, Börsen, Messen und anderen nicht kommerzielle Ansammlungen ist unter strengen Bedingungen erlaubt. **Siehe Frage 23.**

Der Verkauf von Geflügel von einem Hobbygeflügelhalter an einen Geflügelhändler unterliegt besonderen Bedingungen: **siehe Frage 24.**

Der Verkauf von Geflügel eines Hobbygeflügelhalters auf öffentlichen Märkten unterliegt ebenfalls besonderen Bedingungen: **siehe Frage 25.**

23. Ist der gelegentliche Verkauf von Geflügel in Hobbyhaltung auf einer nicht kommerziellen Ansammlung erlaubt?

Ja, der gelegentliche Verkauf von Geflügel durch einen Hobbygeflügelhalter ist auf nicht kommerziellen Ansammlungen erlaubt, sofern die Tiere beringt (**siehe Frage 16**) oder in Sanitel registriert sind und gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind (**siehe Frage 15**).

Unter gelegentlichem Verkauf versteht man den außergewöhnlichen Verkauf einer Minderheit der teilnehmenden Tiere.

24. Unter welchen Bedingungen kann ich einem Geflügelhändler meine Hühner verkaufen?

Als Hobbygeflügelhalter können Sie Ihre Hühner oder Ihr anderes Geflügel in Hobbyhaltung an einen Geflügelhändler verkaufen, wenn Sie sie ordnungsgemäß gegen die Newcastle-Krankheit haben impfen lassen.

Das bedeutet, dass die Tiere mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft werden müssen, wobei zwischen zwei aufeinanderfolgenden Impfungen ein Abstand von höchstens 12 Monaten liegen darf. Die letzte Impfung wurde mindestens 15 Tage und höchstens 9 Monate vor dem Verkauf an den Geflügelhändler durchgeführt.

Als Halter einer gewerblichen Brüterei können Sie Ihre Eintagsküken einem Geflügelhändler oder einem Hobbyhalter vorführen (lassen) oder verkaufen, wenn die Tiere gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind.

Geflügel in Hobbyhaltung muss von einem Impfnachweis begleitet werden, die von dem zugelassenen Tierarzt, der die Impfungen durchgeführt hat, ausgestellt wurde. Das zu verwendende Formular finden Sie [hier](#).

Das verkaufte Geflügel in Hobbyhaltung muss entweder einen nicht entfernbaren geschlossenen Ring von einem in Belgien gesetzlich zugelassenen Verband tragen oder zu einem in Sanitel registrierten Bestand gehören. Im letzten Fall müssen alle Tiere des Bestands auch ordnungsgemäß gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein.

25. Kann ich als Hobbygeflügelhalter an einem öffentlichen Markt teilnehmen?

Als Hobbygeflügelhalter dürfen Sie Ihre Hühner oder Ihr sonstiges Geflügel in Hobbyhaltung nur dann auf einem öffentlichen Markt anbieten, wenn Ihr Geflügelbestand in Hobbyhaltung in Sanitel registriert ist.

Das bedeutet auch, dass alle Ihre Tiere jährlich gegen die Newcastle-Krankheit geimpft werden müssen (also nicht nur die Tiere, die auf dem Markt angeboten werden) (siehe auch Frage 15). Sie müssen die erforderlichen Impfnachweise immer bereithalten.

Die Tiere müssen außerdem während der letzten 10 Tage vor dem Inverkehrbringen eingesperrt oder geschützt worden sein, um den Kontakt mit Wildvögeln zu vermeiden.

Eintagsküken von einem Hobbygeflügelhalter dürfen nicht auf dem Markt angeboten werden.

26. Kann ich als Hobbygeflügelhalter Geflügel über das Internet verkaufen?

Ja, als Hobbygeflügelhalter dürfen Sie Geflügel im Internet zum Verkauf, zum Tausch oder als Geschenk anbieten. Sie müssen jedoch darauf achten, dass Sie die in Ihrer Region geltende Gesetzgebung beachten.

Beim Direktverkauf von Geflügel in Hobbyhaltung zwischen zwei Haltern ist die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit nicht obligatorisch, aber dennoch sehr empfehlenswert.

Achtung: Wenn der Käufer ein Geflügelhändler ist, muss das Geflügel immer geimpft und gekennzeichnet sein (siehe Frage 24).

27. Wo können Hobbygeflügelhalter Geflügel kaufen?

Hobbygeflügelhalter können auf verschiedenen Wegen Geflügel in Hobbyhaltung kaufen:

- Direkter Austausch von Geflügel zwischen Hobbygeflügelhaltern;
- Auf öffentlichen Wochenmärkten kann Geflügel in Hobbyhaltung von Geflügelhändlern und von in Sanitel registrierten Hobbygeflügelhaltern verkauft werden;
- Verkauf von Geflügel, oft auf Bestellung, über Geschäfte des Typs Aveve, Horta, Tom&Co ;
- Der Verkauf oder die Schenkung von Geflügel in Hobbyhaltung durch Gemeindeverwaltungen;
- Direktverkauf an Privatpersonen aus einer gewerblichen Geflügelfarm, ohne über den Geschäftskreislauf zu gehen;
- Gelegentlicher Verkauf bei nicht kommerziellen Ansammlungen unter bestimmten Bedingungen (siehe Frage 23).
- Der Verkauf von Eintagsküken ist nur möglich, wenn sie aus einer kommerziellen Brüterei stammen.